Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft - Politik in der Sekundarstufe I am Helene-Lange-Gymnasium Dortmund

Die Leistungsbewertung gibt Aufschluss über den Stand des Lernprozesses der Schülerin bzw. des Schülers. Sie ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin bzw. des Schülers. Die Leistungen werden durch Noten bewertet.

Die Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft - Politik basieren auf den Vorgaben gemäß § 48 Schulgesetz NRW, § 6 APO-SI und Kapitel 3 des Kernlehrplans für die Sekundarstufe I des Gymnasiums des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen von 2019:

„Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Wirtschaft-Politik erbrachte Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.“ (Kernlehrplan Wirtschaft - Politik S.36)

Bei der Leistungsbewertung sind grundsätzlich alle der im Kernlehrplan Wirtschaft - Politik dargestellten Kompetenzbereiche (Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz) zu berücksichtigen. Alle Aufgabenstellungen mündlicher und schriftlicher Art sollen darauf ausgerichtet sein, das Erreichen der aufgeführten Kompetenzen zu überprüfen, wobei ein nur auf Reproduktion angelegtes Abfragen von Daten und Sachverhalten den Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht wird. Der Anwendungsbezug des Gelernten sollte immer wieder durch produktives Gestalten und simulatives Handeln verdeutlicht werden.

In diesem Sinne soll die Leistungsmessung die Vielfalt der Methoden und Arbeitsformen des politischen Unterrichts berücksichtigen und insofern den gesamten Bereich der im Unterricht erbrachten Leistungen erfassen.

Somit umfasst der Beurteilungsbereich ‚Sonstige Leistungen im Unterricht' alle von den Schülerinnen und Schülern in den Unterricht eingebrachten Beiträge, insbesondere:

Für die im Unterricht erbrachten Leistungen gelten folgende Bewertungskriterien:

- Qualität (gemessen an den AFB I-III) und Kontinuität
- Realitätsbezug und inhaltliche Richtigkeit,
- Schlüssigkeit von Argumenten und Sachverhalten,
- Berücksichtigung von Gegenargumenten,
- sprachliche Angemessenheit.

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch von der Lehrkraft dokumentierte Beobachtungen während des Schuljahres festgestellt. Die Kriterien für die Leistungsbewertung sollen den Schülerinnen und Schülern bekannt sein. Die Beurteilung von Leistungen soll mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.